

GEBÜHRENORDNUNG

der Verbandsgemeindeverwaltung Montabaur über die Festsetzung von Parkgebühren für die Stadt Montabaur

vom 17.12.2012

Aufgrund des § 6 a Abs. 6 des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) vom 19.12.1952 (BGBl. I S. 837) in der jeweils gültigen Fassung und der Landesverordnung über die Übertragung der Ermächtigung zur Festsetzung von Parkgebühren vom 02.04.1981 (GVBl. S. 81) zuletzt geändert am 09.04.1992 (GVBl. S. 115), werden nach Anhörung des Stadtrates am 08.11.2012 und des Verbandsgemeinderates am 13.12.2012 folgende Parkgebühren festgesetzt:

§ 1 Höhe der Parkgebühren

1. Parkgaragen „Mitte“, „Süd“, „Nord“:

- | | |
|--|------------------|
| a) Tagtarif
(Montag – Freitag, 07:00 – 17:00 Uhr) | 0,40 € / 30 Min. |
| b) Nachttarif
(Montag – Sonntag, 23:00 – 07:00 Uhr) | 0,20 € / 30 Min. |
| c) „Parkkarte Mitte / Süd / Nord“ | |
| täglich, 24 Stunden | 60,00 € / Monat |
| täglich, 07:00 – 13:00 Uhr | 35,00 € / Monat |
| täglich, 10:00 – 16:00 Uhr | 35,00 € / Monat |
| täglich, 11:00 – 17:00 Uhr | 35,00 € / Monat |

In der Zeit von montags bis freitags, 17:00 – 23:00 Uhr sowie samstags, sonntags und an Feiertagen in der Zeit von 07:00 – 23:00 Uhr besteht Gebührenfreiheit.

Die oben genannten Gebühren verstehen sich inklusive der jeweils geltenden Mehrwertsteuer.

Die gültige Benutzungsordnung zur Einstellung von Kraftfahrzeugen in die Tiefgaragen der Stadt Montabaur bleibt unberührt und gilt als Bestandteil dieser Gebührenordnung.

2. Parkgarage „ICE“

- | | |
|---------------------|------------------|
| a) Grundtarif | 0,40 € / 30 Min. |
| b) Tageshöchsttarif | 6,00 € / Tag |
| c) Wochentarif | 18,00 € / Woche |
| d) „Parkkarte ICE“ | 60,00 € / Monat |

Die oben genannten Gebühren verstehen sich inklusive der jeweils geltenden Mehrwertsteuer.

Die gültige Benutzungsordnung zur Einstellung von Kraftfahrzeugen in die Tiefgaragen der Stadt Montabaur bleibt unberührt und gilt als Bestandteil dieser Gebührenordnung.

3. Rabattkarten für Parkgaragen

Zur Weitergabe beispielsweise an Kunden, besteht die Möglichkeit bei der Stadt Montabaur Rabattkarten für die Parkgaragen zu erwerben. Der Rabattkartenwert ist frei wählbar.

Ab einer Mindestabnahmemenge von 100 Rabattkarten gewährt die Stadt Montabaur einen Preisnachlass in Höhe von 5 %, ab einer Abnahmemenge von 200 Karten einen Nachlass in Höhe von 10 % des Gesamtwertes.

4. Parkplätze Kalbswiese & Fröschpfortstraße

- | | |
|--|------------------|
| a) Grundtarif
(Montag – Freitag, 07:00 – 17:00 Uhr) | 0,50 € / 60 Min. |
| b) Tageshöchsttarif | 3,00 € / Tag |
| c) Monatstarif | 30,00 € / Monat |

Montags bis freitags in der Zeit von 17:00 – 07:00 Uhr sowie samstags, sonntags und an Feiertagen besteht Gebührenfreiheit.

Gelöste Parkscheine sind sowohl auf dem Parkplatz Kalbswiese, als auch auf dem Parkplatz Fröschpfortstraße gültig.

5. Parkflächen mit Parkscheinautomaten

Grundtarif (Montag – Freitag, 07:00 – 17:00 Uhr)	0,40 € / 30 Min.
---	------------------

Höchstparkdauer

- Parkplatz Judengasse 90 Min.
- Parkplätze Kirchstraße 90 Min.
- Parkplätze Bahnhofstraße, verkehrsberuhigter Bereich 90 Min.
- Parkplätze Bahnhofstraße,
Kreisel Eschelbacher Straße / Alleestraße bis Amtsgericht 240 Min.

Gelöste Parkscheine für die Parkflächen „Judengasse“, „Kirchstraße“ und „Bahnhofstraße“, sind jeweils auf den genannten Parkflächen gültig.

Montags bis freitags in der Zeit von 17:00 – 07:00 Uhr sowie samstags, sonntags und an Feiertagen besteht Gebührenfreiheit.

Parkgebührenregelungen für die Benutzung gebührenpflichtiger Parkplätze bei besonderen Veranstaltungen bleiben hiervon unberührt.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Gebührenordnung tritt am 01.01.2013 in Kraft.

Montabaur, den 17.12.2012

Verbandsgemeindeverwaltung
In Vertretung

(S)

Andree Stein
Erster Beigeordneter